

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Fürfeld

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Senioren-Wohnheim“ sowie über die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Ortsgemeinde Fürfeld hat in seiner Sitzung am 07.01.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Seniorenheim“ im Sinne des § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Zeitgleich hat der Rat die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Planausschnitt ersichtlich.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur planungsrechtlichen Sicherung eines Senioren-Wohnheims.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Bebauungsplan-Vorentwurf, bestehend aus der Bebauungsplan-Planzeichnung, dem Satzungstext (mit den textlichen Festsetzungen, nachrichtlichen Übernahmen etc.), der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers (mit einem Übersichts-Lageplan und 2 Ansichten) sowie zwei Gutachten in der Zeit vom

02.06.2020 bis einschließlich 03.07.2020

während der Dienststunden

- montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 202/203, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig wird nach § 4 Abs. 1 BauGB den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen sind im vorgenannten Beteiligungszeitraum zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach unter www.vg-badkreuznach.de unter dem Menüpunkt „Verwaltung“ sowie dem Menüpunkt „Gemeinden – Fürfeld – Amtliche Mitteilungen – Bauleitplanung“ abrufbar.

Fürfeld, den 05.05.2020

Klaus Zahn
Ortsbürgermeister

